



wild bunch

JAHRESABSCHLUSS
DER WILD BUNCH AG (HGB)
2020

INHALTSÜBERSICHT

Jahresabschluss	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang zum Jahresabschluss	7
Anlagen zum Anhang	24
Entwicklung des Anlagevermögens	24
Anteilsbesitz	25
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	28
Impressum	39

Der Lagebericht der Wild Bunch AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Wild Bunch-Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Wild Bunch Konzern und Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin

JAHRESABSCHLUSS (HGB)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2020

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin

Jahresabschluss 2020 (HGB)

Wild Bunch AG, Berlin

AKTIVA	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software	354,17	1.204,17
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.234,72	73.551,69
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.769.678,50	111.697.868,74
2. Beteiligungen	2.107.759,87	2.107.759,87
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	18.182.429,50
	<u>74.877.438,37</u>	<u>131.988.058,11</u>
	74.945.027,26	132.062.813,97
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908,28	764,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.817.783,94	47.824.857,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	150.900,38	203.793,07
	<u>9.969.592,60</u>	<u>48.029.415,55</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>11.267.237,96</u>	<u>765.190,85</u>
	21.236.830,56	48.794.606,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.734,50	21.378,20
	<u>96.186.592,32</u>	<u>180.878.798,57</u>

Wild Bunch AG, Berlin

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	23.942.755,00	23.942.755,00
./. Eigene Anteile	-60,00	-60,00
Bedingtes Kapital (2020/I) EUR 11.971.377		
II. Kapitalrücklage	128.406.983,33	127.106.983,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	60,00	60,00
IV. Bilanzverlust	-96.087.249,03	-7.786.108,55
	<u>56.262.489,30</u>	<u>143.263.629,78</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	0,00	184,90
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	5.035,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.360.334,59	1.397.402,23
	<u>1.365.369,59</u>	<u>1.397.402,23</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.135.746,25	19.989.950,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.076,91	261.926,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.234.537,73	15.946.657,41
4. Sonstige Verbindlichkeiten	45.372,54	19.047,26
davon aus Steuern EUR 35.615 (Vj.: TEUR 10)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.758 (Vj.: TEUR 9)		
	<u>38.558.733,43</u>	<u>36.217.581,66</u>
	<u>96.186.592,32</u>	<u>180.878.798,57</u>

Wild Bunch AG, Berlin

	01.01.-31.12.2020 Euro	01.01.-31.12.2020 Euro	01.01.-31.12.2019 Euro
1. Umsatzerlöse		386.347,22	424.335,52
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 2 (Vj.: TEUR 0)		102.857,77	645.203,68
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.015,74	50.286,47
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	443.159,40		696.948,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung davon für Altersvorsorge EUR 3.876 (Vj.: TEUR 8)	<u>76.599,59</u>	519.758,99	<u>84.606,62</u> 781.555,44
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		17.177,97	29.818,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 25 (Vj.: TEUR 0)		1.729.487,82	3.199.126,36
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 906.638 (Vj.: TEUR 909)		906.637,54	909.121,48
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.687.672,61	1.427.124,77
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen EUR 1.903.743 (Vj.: TEUR 1.803)		1.903.743,47	1.802.992,75
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		88.932.100,00	0,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		316.369,64	631.443,98
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 320.625 (Vj.: TEUR 438)		1.758.453,93	2.037.243,27
13. Ergebnis vor Steuern		-88.296.105,48	-1.520.695,54
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.035,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag		-88.301.140,48	-1.520.695,54
16. Verlustvortrag		-7.786.108,55	-6.265.413,01
17. Bilanzverlust		-96.087.249,03	-7.786.108,55

Wild Bunch AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Wild Bunch AG hat ihren Sitz in Berlin und wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Charlottenburg geführt.

Die Wild Bunch AG ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Sie stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen auf. Sie wird in keinen weiteren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft hinterlegt und steht auch im Internet unter <http://wildbunch.eu/de/investor-relations/publikationen/> im Abschnitt Finanzberichte zur Verfügung.

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem geltenden Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr mit folgender Ausnahme unverändert.

Der Ausweis der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande („Voltaire“) und der Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande („Tennor“) in Höhe von insgesamt € 15.151.405,78 (Vj.: € 5.768.371,64) erfolgt nunmehr in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen statt wie bisher unter den sonstigen Verbindlichkeiten, da Voltaire im Zuge der beiden Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2019 Mehrheitsaktionär der Wild Bunch AG geworden ist. Die Vorjahreszahlen in der Bilanz wurden entsprechend angepasst.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Mit der Bank Leumi (UK) plc, London, UK („Bank Leumi“) bestand eine Kreditlinie von bis zu € 30 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2020. Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis

Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank AG sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Wild Bunch AG Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind u. a. durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Als Sicherheit für den Kredit bei der Commerzbank AG dienen des Weiteren liquide Mittel der Wild Bunch AG von € 8,8 Mio.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire, hat im Mai 2019 im Rahmen der Refinanzierung der von ihr gewährten Überbrückungskredite, wovon die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. und ihre 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A. € 22,0 Mio. gezogen hatte, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. an die Wild Bunch S.A. ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis Juni 2023. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Die vereinbarten Financial Covenants wurden mit Vereinbarung vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen Voltaire und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kredites der Bank Leumi und der neuen Kreditrahmenvereinbarung mit der Commerzbank AG. Es wurde vereinbart, dass die Wild Bunch AG den Kredit sukzessive zurückbezahlt, wenn die Commerzbank die als Sicherheit für ihren Kredit dienenden Barmittel in Höhe von € 8,8 Mio. freigibt. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Im Juni 2020 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. zur Stärkung der Liquidität und vor dem Hintergrund der durch die Coronapandemie für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten operativen Verluste vereinbart, jegliche Zahlungsverpflichtung und jegliche Zahlung von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 zu stunden. Mit Vereinbarung vom 15. April 2021 wurde die Stundung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verzinsung der Hauptschuld sowie der gestundeten Zinsverbindlichkeiten erfolgt mit dem ursprünglich vereinbarten Zinssatz.

In der Liquiditätsplanung für die kommenden Monate ist der Zufluss von weiteren Gesellschafterdarlehen in Höhe von mindestens € 6,0 Mio. eingeplant.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf könnte entstehen, sollte es negative Abweichungen, wie zum Beispiel durch die anhaltende Coronapandemie, gegenüber der vom Vorstand erstellten Businessplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 geben. Eine deutliche negative Abweichung hätte nach Einschätzung des Vorstands eine Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung zur Folge.

Der Vorstand sieht derzeit keine Anzeichen für eine Verwirklichung der genannten Risiken. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen oder die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ansatz entgeltlich erworbener Filmrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, die über die erwartete Nutzungsdauer wertungsbedingt abgeschrieben werden. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Erlöserwartungen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, die bei den immateriellen Vermögensgegenständen und anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren liegen, nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250 und € 1.000 betragen, werden aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Sofern die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen übersteigen, werden bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen (T€ 88.932, Vj.: T€ 0) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten wurden bisher positive Unterschiedsbeträge zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag einer Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag wurde planmäßig rätierlich über die Laufzeit der Verbindlichkeit aufgelöst.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgesetzt (§ 272 Abs. 1a HGB).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag vorhandenen ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, wobei ggf. künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzaufstellung angemessen dotiert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr

als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit angemessenen und von der Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern werden zusätzlich die zum Bilanzstichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt soweit diese rechtlich zweifelsfrei bestehen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Wie zum 31. Dezember 2019 macht die Gesellschaft vom Ansatzwahlrecht bezogen auf einen sich ergebenden aktiven Überhang latenter Steuern gemäß § 274 HGB keinen Gebrauch. Der Berechnung latenter Steuern wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 30,0 % (Vj.: 30,0 %) zugrunde gelegt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betragen zum 31. Dezember 2020 T€ 74.877 (Vj.: T€ 131.988). Die 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich hat zur Stärkung ihres Eigenkapitals Verbindlichkeiten gegenüber der Wild Bunch AG in Eigenkapital umgewandelt. Die Wild Bunch AG hat dieser Umwandlung in der Gesellschafterversammlung am 30. Dezember 2020 zugestimmt. Umgewandelt wurden das bisher unter den Finanzanlagen ausgewiesene Darlehen in Höhe von T€ 18.182 sowie kurzfristige Forderungen von T€ 31.822. Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. zum 31.12.2020 um T€ 88.932 abgewertet. Grund für diese Abwertung ist insbesondere die aufgrund der Coronapandemie anhaltende Verlustsituation bei der Wild Bunch S.A. sowie angepasste Gewinnerwartungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Buchwert der Beteiligung an der Wild Bunch S.A. zum 31. Dezember 2020 beträgt nunmehr T€ 63.878 (Vj.: T€ 104.182).

Zur Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die gesonderte Darstellung in der Anteilsbesitzliste am Ende des Anhangs verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 9.818 (Vj.: T€ 47.825). Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfällt zum einen auf die Einlage von Forderungen gegen die Wild Bunch S.A. (siehe auch unter Finanzanlagen), zum anderen sind die Forderungen gegen die Wild Bunch Germany GmbH, München, aufgrund von Zahlungen deutlich zurückgegangen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Lieferungen und Leistungen von T€ 0 (Vj.: T€ 129) und auf sonstige Vermögensgegenstände von T€ 9.818 (Vj.: T€ 47.696).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aufgrund der Organträgererschaft der Wild Bunch AG werden neben den eigenen latenten Steuern auch alle latenten Steuern aus zeitlichen Differenzen der Organgesellschaften bei der Wild Bunch AG erfasst.

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden im Anlagevermögen und Umlaufvermögen aufgrund abweichend berücksichtigter Abschreibungen von Vermögensgegenständen in der Handels- und in der Steuerbilanz, der steuerlich nicht zulässigen Bildung von Drohverlustrückstellungen und aus steuerlichen Verlustvorträgen. Darüber hinaus gibt es Abweichungen in den Verbindlichkeiten, die zu passiven latenten Steuern führen.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt sowohl zum 31. Dezember 2020 als auch zum 31. Dezember 2019 € 23.942.755,00, jeweils eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1,00 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die Gesellschaft verfügt gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. September 2018 über ein Genehmigtes Kapital 2018/I. Damit ist die Gesellschaft in gesetzlich zulässigem Umfang in der Lage, ihre Eigenkapitalausstattung gegebenenfalls flexibel anzupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können. Des Weiteren wurde damit der Umfang des genehmigten Kapitals an die oben beschriebenen Kapitalmaßnahmen angepasst.

Das Genehmigte Kapital 2018/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Wild Bunch AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden

- Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind
 - zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018/I in die Gesellschaft einzulegen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist des Weiteren um bis zu € 11.971.377,00 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Das bisher bestehende bedingte Kapital 2015/I von € 19.750.097,00 ist im Geschäftsjahr 2020 ausgelaufen.

Eigene Anteile wurden in Höhe ihres rechnerischen Werts von € 60,00 (Vj.: € 60,00) mit dem gezeichneten Kapital verrechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 € 128.406.983,33 (Vj.: € 127.106.983,33). Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr resultiert aus einer Zuzahlung der Voltaire Finance B.V. von T€ 1.300 an die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Darlehens an die Bank Leumi.

Eigene Anteile und Gewinnrücklagen

Am 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft 60 (Vj.: 60) Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 60,00 (Vj.: € 60,00) des Grundkapitals am 31. Dezember 2020 entfallen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten (T€ 728; Vj.: T€ 20), für Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 216; Vj.: T€ 290), für ausstehende Rechnungen (T€ 363; Vj.: T€ 963), für Archivierungskosten

(T€ 40; Vj.: T€ 40) sowie für Urlaubsrückstellungen (T€ 12; Vj.: T€ 52). Im Berichtsjahr wurden T€ 576 von den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten umgegliedert, da in einem Fall eine außergerichtliche Einigung nicht möglich war.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Wild Bunch AG T€ 19.966 von der Bank Leumi in Anspruch genommen. Die Kreditrahmenvereinbarung im Umfang von bis zu € 30 Mio. bestand seit dem 5. April 2017 und hatte eine Laufzeit bis zum 5. April 2020. Seit dem 5. April 2019 befand sich die Kreditlinie in einer Vorrückzahlungsphase innerhalb derer weitere Mittelabrufe nicht vorgesehen waren. Im April 2020 wurde dieser Kredit mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG sowie eines neuen Darlehens der Voltaire Finance B.V. abgelöst.

Die erstmalige Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Commerzbank AG betrug € 16,2 Mio. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Wild Bunch AG Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind u. a. durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Im Zusammenhang mit dem Darlehen sind verschiedene Tochtergesellschaften als Mithaftende den Verpflichtungen des Kreditnehmers Wild Bunch AG im Wege des Schuldbeitritts beigetreten und haften als Gesamtschuldner neben der Kreditnehmerin für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Commerzbank AG. Als Sicherheit für den Kredit bei der Commerzbank AG dienen des Weiteren liquide Mittel der Wild Bunch AG von € 8,8 Mio. Es handelt sich um ein an die Commerzbank AG verpfändetes Festgeldkonto.

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren		bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren
T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.136	12.136		19.990	19.990	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	143	0	262	262	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.235	19.884	6.351	15.947	10.947	5.000
Sonstige Verbindlichkeiten	45	45	0	19	19	0
	38.559	32.208	6.351	36.218	31.218	5.000

Alle Verbindlichkeiten bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe unten) sind unbesichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 26.235 (Vj.: T€ 15.947). Davon entfielen auf Lieferungen und Leistungen T€ 365 (Vj.: T€ 365), auf sonstige Verbindlichkeiten T€ 25.870 (Vj.: T€ 15.582) und auf die Voltaire Finance B.V. bzw. die Tennor Holding B.V. T€ 15.151 (Vj.: T€ 5.768).

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten zum einen das Darlehen der Voltaire Finance B.V von T€ 5.000 (Vj.: T€ 5.000), mit einer Laufzeit bis Juni 2023 und einem Zinssatz von 9,5 %. Der Darlehensvertrag sieht Financial Covenants vor, deren Anwendung durch Vereinbarung mit dem Darlehensgeber vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt ist. Des Weiteren hat die Voltaire Finance B.V. im Geschäftsjahr 2020 der Wild Bunch AG ein neues Darlehen in Höhe von T€ 8.800 gewährt. Es wurde vereinbart, dass die Wild Bunch AG dieses neue Darlehen sukzessive zurückzahlt, wenn die Commerzbank AG die als Sicherheit für ihren Kredit dienenden Barmittel freigibt. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Umsatzerlöse

Die in vollem Umfang im Inland erzielten Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 360 (Vj.: T€ 393), Home Video Erlöse in Höhe von T€ 10 (Vj.: T€ 5) sowie Erlöse aus der Auswertung von Musikrechten T€ 16 (Vj.: T€ 26).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 103 (Vj.: T€ 645) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (T€ 38; Vj.: T€ 1), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 34; Vj.: T€ 503), Erträge aus weiterbelasteten Personalkosten (T€ 21; Vj.: T€ 0) und Erträge aus Sachbezügen (T€ 5; Vj.: T€ 8). Im Vorjahr waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 106 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten aus Rechts- und Beratungsleistungen (T€ 536; Vj.: T€ 1.438) und Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 270; Vj.: T€ 306). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufsichtsratsvergütungen (T€ 258; Vj.: T€ 238), Raumkosten und sonstige Mieten (T€ 249; Vj.: T€ 291), Kosten für Forderungsausfallversicherung (T€ 133; Vj.: T€ 0) sowie sonstige Fremdleistungen (T€ 77; Vj.: T€ 114). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 16 für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, wurde aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 88.932 vorgenommen.

Erträge aus Gewinnabführungen

Im Geschäftsjahr 2020 übernahm die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen Gewinne der Senator Film Verleih GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 1.468 (Vj.: T€ 1.277) und der Senator Home Entertainment GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 220 (Vj.: T€ 43).

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Im Geschäftsjahr 2020 übernahm die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen Verluste der Senator Film Produktion GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 159 (Vj.: T€ 403), der Senator Film Köln GmbH, Köln, in Höhe von T€ 143 (Vj.:

T€ 225), der Senator Film München GmbH, München, in Höhe von T€ 12 (Vj.: Gewinn T€ 107) und der Senator MovInvest GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 2 (Vj.: T€ 3).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Wild Bunch AG hat für ihre Tochtergesellschaft Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, („Eurofilm“) eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Wild Bunch AG bereit ist, finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um Eurofilm bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu unterstützen, jedoch nur in dem Umfang, in dem Eurofilm anderweitig kein Geld zur Verfügung steht, um diese Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Commerzbank AG hat der Wild Bunch Germany GmbH, München, im November 2020 ein festverzinsliches Darlehen im Zusammenhang mit einem Filmprojekt über € 1,5 Mio. gewährt. Die Wild Bunch AG haftet für die Erfüllung der Verpflichtungen des Darlehensnehmers aus dieser Darlehensvereinbarung als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts. Aufgrund des Projektfortschritts und da der Film vor Fertigstellung bereits verkauft wurde, wird das Risiko der Inanspruchnahme aus der gewährten Garantie als gering eingeschätzt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Kreditrahmen der Commerzbank AG bestehende Haftungsverhältnisse siehe oben in Abschnitt Annahme der Unternehmensfortführung.

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Wild Bunch AG hat im Geschäftsjahr 2008 sowie in den Geschäftsjahren 2010 und 2013 gegenüber der LEONINE Distribution GmbH, München, (Konzernfremder) eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen dem verbundenen Unternehmen Senator Home Entertainment GmbH und der Universum Film GmbH, München, abgeschlossenen Videovertriebsvertrag vom 18. August 2006 und dem dazugehörigen Long Form Vertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Lizenzvertrag vom 2. Dezember 2010 und 10. Oktober 2013 einzustehen. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Verpflichtungen der Senator Home Entertainment GmbH gegenüber der LEONINE Distribution GmbH aus erhaltenen Vorschüssen.

Des Weiteren hat die Wild Bunch AG gegenüber der Commerzbank AG eine Patronatserklärung abgegeben nach der sie sich verpflichtet, ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft Senator Film Produktion GmbH dergestalt mit Liquidität auszustatten, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten aus einem Produktionsdarlehen in Höhe von T€ 240 (Vj.: T€ 946) nebst Zinsen und Nebenkosten nachzukommen. Die Wild Bunch AG geht gegenwärtig nicht von einer Inanspruchnahme aus, da es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Co-Finanzierungspartner des Films vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht leisten und zur Finanzierung der Produktion notwendige Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen:

	2021	2022-2025	nach 2025
	T€	T€	T€
Miete und Leasing	296	164	0

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen:

	2020	2021-2024	nach 2024
	T€	T€	T€
Miete und Leasing	310	168	0

Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Wild Bunch AG (Organträgerin) und den nachfolgend genannten Gesellschaften besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Ergebnisabführungsverträge („EAV“) bestehen seit:

Gesellschaft	EAV seit
Senator Film Verleih GmbH	2002
Senator Home Entertainment GmbH	2007
Senator Film Produktion GmbH	2007
Senator Film Köln GmbH	2012
Senator Film München GmbH	2012
Senator MovInvest GmbH	2012

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt die folgende Zahl an Angestellten (ohne Vorstand):

	2020	2019
Vollzeit	5	5
Teilzeit	1	1
	6	6

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Mitarbeiter befristet.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand: Vincent Grimond, CEO
Kaufmann
Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsrat: Tarek Malak, Berlin
- Vorsitzender -
Portfolio Manager bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

Kai Dieckmann, Potsdam
- Stellvertretender Vorsitzender –
Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand
Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin

Pierre Tattevin, Paris, Frankreich
Rechtsanwalt; Partner und Managing Director bei Lazard
Investmentbank Ltd., Paris, Frankreich

Dr. Georg Kofler, Rottach-Egern (bis 20. Juli 2020)
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Social
Chain Group AG, Berlin

Arjun Metre, Santa Clara, USA
Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei
Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Tarek Malak

- Ichor Coal N.V., Johannesburg, Südafrika
- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande
- Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, Berlin

Kai Dieckmann

- Non-Executive Director im Board der London TIMES, London, England

Dr. Georg Kofler

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Leifeld Metal Spinning AG, Ahlen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kofler Energies AG, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Social Chain AG, Berlin

Arjun Metre

- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande
- Ananta Group Inc., Dhaka, Bangladesh

Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sind in keinem anderen gesetzlich zu bildendem Aufsichtsrat oder vergleichbaren Gremium tätig.

Aktien der Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hielten die Organmitglieder keine Aktien an der Wild Bunch AG.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung und Vergütungsbestandteile im Jahres- und im Konzernabschluss vor. Nach den §§ 286 Abs. 5 HGB, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB kann die individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit qualifizierter Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließt. In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. September 2018 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Daher unterbleibt die Offenlegung der individuellen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018. Die Ermächtigung gilt für das Geschäftsjahr 2018 und die ihm nachfolgenden vier Geschäftsjahre.

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 Bezüge von T€ 300 (Vj.: T€ 583) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Vorstand Bezüge von T€ 300 (Vj.: T€ 585) gewährt.

Im Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat den Vertrag mit dem Vorstand Vincent Grimond bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Eine Change-of-control Klausel besteht nicht mehr. Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats anzupassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten seitdem neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000. Diese Änderungen galten rückwirkend seit dem 1. Februar 2018.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 Bezüge von T€ 273 (Vj.: T€ 87) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt Bezüge von T€ 258 (Vj.: T€ 238) gewährt.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsrat	Vergütung €	Kostenerstattung €	Gesamt €
Tarek Malak	100.068	0	100.068
Pierre Tattevin	45.000	0	45.000
Kai Dieckmann	52.500	0	52.500
Dr. Georg Kofler	20.753	0	20.753
Arjun Metre	40.068	0	40.068
Total	258.389	0	258.389

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsrat	Vergütung €	Kostenerstattung €	Gesamt €
Tarek Malak	87.432	0	87.432

Pierre Tattevin	45.000	0	45.000
Kai Dieckmann	52.500	0	52.500
Dr. Georg Kofler	37.500	0	37.500
Arjun Metre (ab 29. August 2019)	10.274	0	10.274
Benjamin Waisbren (bis 19. Februar 2019)	5.137	0	5.137
Total	237.843	0	237.843

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 352. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 342 (davon für Tochterunternehmen T€ 50) und auf sonstige Leistungen T€ 10.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/> sowie im Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen nach WpHG

18.12.2020

Wild Bunch AG: Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR

1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen

a) Name	Vincent Grimond
---------	-----------------

2. Grund der Mitteilung

a) Position/Status	Vorstand
b) Erstmeldung	

3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht

a) Name	Wild Bunch AG
b) LEI	391200011MR2KPMKTD13

4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments	Aktie
Kennung	DE000A2TSU21
b) Art des Geschäfts	Verkauf
c) Preis(e)	Volumen
10,00 EUR	1.755.880,00 EUR
d) Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen
10,00 EUR	1.755.880,00 EUR
e) Datum des Geschäfts	15.12.2020
f) Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes

15.04.2019

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Sébastien Moerman 17.03.1973	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	83,88 %	0,00 %	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe		4.734.318		83,88 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Sébastien Moerman	%	%	%
Noble Trust Company AG	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Mike Beattie 27.02.1949	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	83,88 %	%	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe		4.734.318		83,88 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Mike Beattie	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019**Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG****1. Angaben zum Emittenten**

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Lars Windhorst 22.11.1976	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
Neu	83,88 %	0,00 %	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe	4.734.318		83,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
		Summe			%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Lars Windhorst	%	%	%
Serene Holdings Ltd.	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Lizenzen	615.598,34	0,00	0,00	0,00	615.598,34	615.598,34	0,00	0,00	0,00	615.598,34	0,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Filmverwertungsrechte	8.799.739,20	0,00	1.215.936,37	0,00	7.583.802,83	8.799.739,20	0,00	1.215.936,37	0,00	7.583.802,83	0,00	0,00
3. entgeltlich erworbene EDV-Software	230.829,46	0,00	0,00	0,00	230.829,46	229.625,29	850,00	0,00	0,00	230.475,29	354,17	1.204,17
	<u>9.646.167,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.215.936,37</u>	<u>0,00</u>	<u>8.430.230,63</u>	<u>9.644.962,83</u>	<u>850,00</u>	<u>1.215.936,37</u>	<u>0,00</u>	<u>8.429.876,46</u>	<u>354,17</u>	<u>1.204,17</u>
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.104,38	10.011,00	0,00	0,00	327.115,38	243.552,69	16.327,97	0,00	0,00	259.880,66	67.234,72	73.551,69
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	113.914.621,19	31.821.480,26	12.501,01	18.182.429,50	163.906.029,94	2.216.752,45	88.932.100,00	12.501,01	0,00	91.136.351,44	72.769.678,50	111.697.868,74
2. Beteiligungen	2.107.759,87	0,00	0,00	0,00	2.107.759,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.107.759,87	2.107.759,87
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.182.429,50	0,00	0,00	-18.182.429,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.182.429,50
	<u>134.204.810,56</u>	<u>31.821.480,26</u>	<u>12.501,01</u>	<u>0,00</u>	<u>166.013.789,81</u>	<u>2.216.752,45</u>	<u>88.932.100,00</u>	<u>12.501,01</u>	<u>0,00</u>	<u>91.136.351,44</u>	<u>74.877.438,37</u>	<u>131.988.058,11</u>
	<u>144.168.081,94</u>	<u>31.831.491,26</u>	<u>1.228.437,38</u>	<u>0,00</u>	<u>174.771.135,82</u>	<u>12.105.267,97</u>	<u>88.949.277,97</u>	<u>1.228.437,38</u>	<u>0,00</u>	<u>99.826.108,56</u>	<u>74.945.027,26</u>	<u>132.062.813,97</u>

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020

Die Wild Bunch AG war zum 31. Dezember 2020 an folgenden Gesellschaften direkt oder mittelbar beteiligt:

Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	in %	TEUR	TEUR
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,0	25	0
Senator Film München GmbH, München ¹	100,0	25	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,0	793	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,0	8.900	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,0	-28	-1
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,0	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,0	29	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,0	58	495
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,0	90	37
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁶	100,0	601	113
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ⁴	100,0	-496	-9
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,0	38.028	-12.171
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁵	88,0	1.490	-31
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁵	100,0	837	383
BIM Produzione SRL, Rom, Italien ⁷	90,0	-398	-369
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁵	80,0	103	1
Capricci World, Nantes, Frankreich ⁸	33,0	-	-
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁸	19,0	-	-
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁷	24,9	3.375	158
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,0	-48.885	-2.963
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁵	97,5	2.675	418
EWB2 SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,0	3.314	-186
EWB3 SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,0	5.181	7
Filmoline SAS, Paris, Frankreich ⁸	90,1	2.312	238
Insiders LLC, Los Angeles, USA ⁵	45,0	-	-
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,0	-2.764	-228
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁵	80,0	-110	2.082
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁵	100,0	-24.677	-220
Wild Bunch International SAS, Paris, Frankreich ⁵	20,0	542	949

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

³ indirekt über Senator Film München GmbH, Berlin

⁴ indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

⁵ indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁶ 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁷ indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom

⁸ Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 30. April 2021

Wild Bunch AG



Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum 31. Dezember 2020

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 30. April 2021

Wild Bunch AG



Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wild Bunch AG, Berlin:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wild Bunch AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang und in Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen oder die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Going Concern – Prämisse durch den Vorstand der Wild Bunch AG

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Planung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Annahme der Unternehmensfortführung“ und „Sonstige Angaben – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Anhangs sowie im Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Vorstand der Wild Bunch AG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser

Einschätzung liegen die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum 30. April 2022 sowie die Businessplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 zugrunde.

Die Liquiditätsplanung und die mittelfristige Businessplanung der Wild Bunch AG erfolgen auf Gruppenebene. Dabei werden im Rahmen der Liquiditätsplanung die erwarteten Ein- und Auszahlungen der Konzerngesellschaften auf Monatsebene aggregiert. Die Aufstellung der Businessplanung erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsbudgets und unter Zugrundelegung von Annahmen über die erzielbaren Auswertungserlöse. Die Liquiditäts- und die Businessplanung sind durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf Annahmen über die Zukunft beruhen, die subjektiven Beurteilungsspielräumen unterliegen. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die Annahmen, die der Liquiditäts- bzw. Businessplanung zugrunde liegen, nicht erreicht werden können. Hierdurch wäre die weitere Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt und könnte deren Bestand gefährden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Gesellschaft aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Dabei haben wir uns auch mit der prognostizierten Auswirkung der aktuellen Coronavirus Pandemie auseinandergesetzt.

Wir kommen nach intensiver Diskussion der Liquiditäts- und der Businessplanung und den diesen zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Annahmen und Planziele aus heutiger Sicht plausibel sind. Danach weist die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum Ende des Planungszeitraums unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzstatus keine Unterdeckung auf. Wir kommen zu der Auffassung, dass die Liquiditäts- und die Businessplanung insgesamt risikobehaftet aber plausibel sind. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus einer deutlich negativen Abweichung von der Liquiditäts- oder der Businessplanung, z.B. durch den weiteren Verlauf der Corona Pandemie, eines Nichtzustandekommens der geplanten Finanzierungsmaßnahmen oder einer anderen Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung ergeben könnten, halten wir für nachvollziehbar und plausibel. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Zu den bezüglich der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Wild Bunch AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt T€ 74.877 und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 9.818 ausgewiesen, die damit zusammen rund 88 % der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft um T€ 28.433 übersteigen. Die Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr um T€ 88.932 außerplanmäßig abgeschrieben. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt.

Die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen überprüft.

Der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Wertminderungstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Jahresfinanzberichts 2020
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2020
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [d_Wild-Bun_2021-06-24_12-57-08.zip] (MD5-Hashwert: [304e6c6db4a4d4a2f82d714b20524532]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in das ESEF-Format und daher

weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss, dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht und den ESEF-Unterlagen aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. April 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 20. Juli 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die nunmehr vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 30. April 2021/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten
ESEF-Unterlagen: 20. Juli 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Wild Bunch AG
Knesebeckstr. 59 – 61
10719 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
E-Mail: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand

Vincent Grimond

Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer

HRB 68059

2021

Fotos

Titel

ARAB BLUES
BOMBSHELL
BREAK THE BALLET
CHEF IN THE TRUCK
LUCKY STRIKE
MEIN FREUNDIN CONNI
OFFICIAL SECRETS
RESISTANCE
SPIRITED AWAY
THE MAN WHO WOULD BE KING
THE SECRET
THE VIGIL
TOTORO
U-235

© BIM Distribuzione
© Wild Bunch Germany
© Wild Bunch Germany
© Wild Bunch TV
© Wild Bunch Distribution
© Wild Bunch Germany
© Wild Bunch
© Vértigo
© 2001 Studio Ghibli - NDDTM
© Wild Bunch
© Wild Bunch Germany
© Elle Driver
© 1988 Studio Ghibli
© Wild Bunch

